

Schutzkonzept im Pfarrhaus sowie Pfarrhaus-Garten bei Vermietungen

Unter Einhaltung der geltenden Hygienemassnahmen, Abstandsregeln sowie weiteren Massnahmen des Bundes und Kantons!

Aufgrund der aktuellen Lage:

Bei Fieber, Husten und Hals-Schmerzen zu Hause bleiben.

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen.

Allgemeine Maskenpflicht (ab 12 Jahren) -> diese ist mitzubringen.

Die Kontaktdaten sind bei Mahlzeiten pro Tisch zu erfassen.

Konsumation nur am Tisch (dann Ausnahme der Maskentragpflicht). Die Gästegruppe darf höchstens 4 Personen pro Tisch betragen.

Bei Veranstaltungen tragen Sie sich auf der Teilnehmenden-Liste ein.

Singen ist nicht erlaubt.

Bitte halten Sie 1.5 Meter Abstand voneinander.

Die Hände sind zu desinfizieren.

Wir begrüßen und verabschieden uns ohne Händedruck.

Kulturelle Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann und Masken getragen werden.

Die Veranstalter*in muss der ERK Muttenz ein Schutzkonzept für den Anlass zustellen sowie eine Kontaktperson, welche für die Einhaltung der Massnahmen zuständig ist.

Die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes, ist schriftlich zu bestätigen (per Mail: sekretariat@refmuttenz.ch).

Vorgaben für Veranstaltungen

An Veranstaltungen darf künftig nur sitzend konsumiert werden. Wer nicht an seinem Platz sitzt, muss eine Maske tragen. Ausserdem müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten und die Kontaktdaten erhoben werden. Private Veranstaltungen müssen analog den öffentlichen Veranstaltungen über ein Schutzkonzept verfügen, sie dürfen zudem nur in öffentlich zugänglichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Keine Versammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Raum sind spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass private Anlässe in den öffentlichen Raum verlagert werden. Organisierte Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin erlaubt, etwa politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen.

Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der ERK Muttenz

Finden Veranstaltungen von Dritten in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde statt, müssen sich die Mieterinnen/Mieter zum einen an das Schutzkonzept für die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde halten und zusätzlich ein Schutzkonzept für ihre Veranstaltung erarbeiten/vorlegen

Zu den Gästegruppen und Tischen

Die Gästegruppen ->4 Personen pro Tisch<- an den einzelnen Tischen sind so zu platzieren, dass der erforderliche Abstand zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird. Es gilt die Pflicht zur Aufnahme der Kontaktdaten pro Tisch. Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erfassung der Kontaktdaten nur einer Person der betreffenden Familie oder Gruppe.